

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 299-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1146

Eingereicht am: 23.11.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)
SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparenz jetzt! Offenlegung der Politikfinanzierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen,

1. um die im Grossen Rat vertretenen Parteien zu verpflichten, jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Sach- und Geldzuwendungen ab einer bestimmten Höhe offenzulegen
2. um politische Parteien und Interessengruppen zu verpflichten, Ausgaben sowie Einkünfte für Abstimmungskampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Abstimmungstermin offenzulegen
3. um politische Parteien zu verpflichten, Ausgaben und Einkünfte für kantonale und nationale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offenzulegen
4. um Kandidierende zu verpflichten, Ausgaben und Einkünfte für kantonale und nationale Wahlkampagnen ab einer bestimmten Höhe, inklusive Herkunft der Einkünfte, vor dem Wahltermin offenzulegen
5. um die Annahme von anonymen Spenden für Wahl- und Abstimmungskampagnen zu verbieten

Begründung:

Die nationalen Wahlen von 2015 haben einmal mehr gezeigt, wie unterschiedlich die finanziellen Mittel der Parteien und der Kandidierenden sind. Auch bei Volksabstimmungen sind immer wieder grosse Unterschiede bei den Aufwendungen für Kampagnen wahrnehmbar. Mitunter werden offensichtlich sehr hohe Summen eingesetzt, ohne dass offengelegt ist, wer für diese Kampagnen aufkommt.

Die Öffentlichkeit, insbesondere Wähler/-innen und Stimmbürger/-innen, haben ein Recht zu erfahren, wer mit welchen finanziellen Beiträgen Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert und damit Einfluss auf die Meinungsbildung und auf Entscheidungen nimmt. Genauso wichtig ist die Offenlegung der allgemeinen Parteienfinanzierung. Denn grössere Sach- und Zuwendungen an Parteien können finanzielle Abhängigkeiten erzeugen und zu Interessenbindungen führen.

Die Transparenz über die Politikfinanzierung ist eine wichtige Voraussetzung für einen fairen politischen Wettbewerb und die Demokratie. Diese Transparenz fehlt bisher in der Schweiz, sowohl was die Höhe der Ausgaben und Einkünfte als auch die Herkunft der Gelder anbelangt. Dem neusten Greco-Bericht* (Group of States against Corruption) des Europarats ist zu entnehmen, dass die Schweiz mittlerweile **der einzige** der 48 Mitgliedstaaten ist, der über keine Gesetzgebung zur Transparenz der Parteienfinanzierung verfügt. Sowohl die Eidgenossenschaft als auch die Kantone sind aufgefordert, diese Transparenz herzustellen. Die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg haben bisher Parteienfinanzierungsgesetze eingeführt.

Es ist grundsätzlich erwünscht, dass die Arbeit der politischen Parteien durch angemessene Zuwendungen unterstützt wird. Kleinspenden sollen auch weiterhin nicht offengelegt werden müssen. Die Forderung nach Transparenz betrifft Grossspenden z. B. ab 5000 oder 10 000 Franken.

*<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2015-6f-d.pdf>

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat